

## Informationen zum erbschaftsteuerlichen Wert



Zur Bewertung des Fondsanteils in der Erbschaftsteuererklärung erhalten Sie nachstehend Informationen zum erbschaftsteuerlichen Wert gemäß Treuhanderlass des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 16.09.2010.

Der erbschaftsteuerliche Wert bezogen auf den Anlagebetrag beträgt:

**66,30 % (Stand: 31.12.2022)**

Die Wertermittlung ist unverbindlich und unterliegt dem Vorbehalt der Nachprüfung durch die Finanzverwaltung.

Eventuell bestehende offene Einzahlungsverpflichtungen sind in der Erbschaftsteuererklärung als Verbindlichkeiten darzustellen.

Bitte beachten Sie auch, dass sich der angegebene Wert bei Gemeinschaftsbeteiligungen lediglich auf den Anteil des verstorbenen Gesellschafters bezieht und daher innerhalb des Anteils des Verstorbenen aufgeteilt werden muss.

Bei Fragen bezüglich der Erbschaftsteuererklärung wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.